

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeit
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 30.
Beilage Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlichste bestimmte Blatt.

Postfach 1590.
Großhain:
Riesa Nr. 52.

Nr. 111.

Freitag, 13. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsaussetzungen, Erhöhungen des Ölpreises und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Angaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 3 Uhr vermittags auszufüllen und im voraus zu bezahlen; eine Gemahr für das Weitfernen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 m breite, 3 mm hohe Grundstücksscheibe (6 Silber) 10 Gold-Pfennige; die 80 m breite Pflasterplatte 100 Gold-Pfennige; zeitgenössischer und tabellarischer Gesetz 50% Aufschlag. Keine Tarife. Gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag versieht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Ausgangs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeiträge entfallen an den Elber. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legitiimer Erschwerungen des Betriebes des Trägers, der Dienststellen oder der Betriebsverhältnisse — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Ausgaben: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Vorbereiten zum Reichstagtag.

zu den kommenden kulturreellen Kämpfen führt in erster Linie das Reichsschulgesetz. Die Grundlinien des Gesetzes werden zwar im Gouvernement mit dem Reichskultusminister von dem neuen Vater der Kulturredaktion, Ministerialdirektor Bellengahr bestimmt werden, aber die Frage, wie die Einzelbestimmungen des Gesetzes vorzunehmen soll, ist noch offen. Wie wir hören, finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen den Deutschenpartei und dem Zentrum statt, die zunächst beweisen, an Stelle des bisherigen Referenten des Ministerialrates von Bahn füllt auf eine beiden Fraktionen angenehme Vereinbarkeit zu eintreten. Sobald diese Verhandlungen zum Abschluss gebracht sind, wird das Reichskultusministerium mit den Regierungsparteien in Führung treten, um ihre Förderungen für das künftige Reichsschulgesetz einzugehen. Anfangs der unvermeidbaren Schwierigkeiten wird, wie von uns bereits angekündigt wurde, das neue Reichsschulgesetz vom Reichstag erst im Herbst verabschiedet werden können. Die Anhänger der Konfessionschule sind nun gegenwärtig am Werk, mit allem Nachdruck auf die kommenden parlamentarischen Verhandlungen einzutreten. Es sei nur die Tätigkeit des Reichslehrerbundes hingewiesen, die mehrere Millionen Mitglieder zählt und der auf seiner letzten Tagung sich ganz entschieden für die Konfessionschule eingesetzt hat. Auch die katholischen Kirchenkreise erhalten jetzt eine rege Agitation in derselben Richtung. Es sei nur auf den Hirtenbrief der deutschen Bischofe hingewiesen, in dem eine Schule verlangt wird, in der die katholischen Kinder von treu-katholischen Lehrern im Geiste des katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen werden.

Der Haltung der Deutschen Volkspartei zum Reichsschulgesetz kommt nun besondere Bedeutung bei. Entgegen ihrer liberalen Auffassung wendet man sich hier gegen die Bestrebungen, die darauf hinweisen, die Schule der Kirche unterzuordnen. Man weist vor allem auf die Reichsverfassung hin. Im Artikel 146 der Reichsverfassung ist die Gemeinschaftsschule als Regel festgestellt, und zwar mit obligatorischem Religionsunterricht für jede Konfession. Die Verfassung gewährt aber, um den anderen Bedürfnissen entgegenzukommen, im Abfall 2 des Artikels 146 als Ausnahme außerdem überall, wo es auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewünscht wird, und ohne Störung eines geordneten Schulbetriebes geschehen kann, auch Schulen eines bestimmten Bekenntnisses oder einer Weltanschauung. Damit hat die Reichsverfassung die Schultage grundsätzlich geregelt. Für die Ausführung ihrer Grundsätze und namentlich für die Regelung der eben dargelegten Ausnahmen von der Gemeinschaftsschule hat sie ein Reichsschulgesetz vorgesehen, das nunmehr verwirklicht werden soll. Der Kampf geht nun darum: Gemeinschaftsschule oder Konfessionschule? Die Deutsche Volkspartei erklärt nun, dass diese Frage durch die Reichsverfassung so grundsätzlich in dem Sinne entschieden ist, dass die Gemeinschaftsschule die Regel sein soll. Da nun die Reichsverfassung schon wiederholt Anlass zur Kritik gegeben hat, verlangt jetzt das Zentrum die Gleichstellung der Konfessionschule mit der Gemeinschaftsschule. Da diese Forderung im Widerspruch zur Reichsverfassung steht, würde ein Reichsschulgesetz, das die Gleichstellung der Konfessionschule mit der Gemeinschaftsschule fordert, einen verfassungswidrigen Charakter tragen und somit vom Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden müssen.

In deutschnationalen Kreisen hat man im Hinblick auf die letzten Arbeiten der Generalsynode die Hoffnung, dass die deutschnationale Fraktion nicht einfach über die Verhandlungen weiterer Kreise ihrer Anhänger hinweggehen könne und erwartet bei den kommenden interfraktionellen Verhandlungen ein Eingekommen der deutschnationalen Fraktion an die liberalen Auffassungen weiterer Volksparteien.

Preußen und das Reich.

Ehrengespräch des preußischen Ministerpräsidenten gegen das Reich.

* Berlin, 12. Mai. Zu Beginn des zweiten Beratung des Hauses des Staatsministeriums und des Finanzministeriums erklärte Ministerpräsident Braun das Wort zu einer Rede. Er äußerte sich zunächst über die Anlegeszeit der Wahl des preußischen Vertreters zum Verwaltungsrat der Reichsbahn. Es gäbe auch noch eine Reihe anderer Dinge, die trotz jahrelanger Verhandlungen und trotz der Zustimmung der zuständigen Reichsminister bis heute nicht erledigt worden seien. Mittlerweile habe der Staatsgerichtshof entschieden, dass Preußen nicht nur ein moralisches Recht, sondern auch einen formal juristischen Anspruch auf die Stelle des Vertreters im Verwaltungsrat der Reichsbahn habe. Dieses Recht für Preußen bestehe ausdrücklich. Preußen werde daher von der Reichsregierung fordern müssen, dass das verletzte Recht Preußens wiederhergestellt und der von Preußen in den Verwaltungsrat der Reichsbahn vorgeschlagene Vertreter entnommen werde.

Ministerpräsident Braun fortlaufend: Auch bezüglich des preußischen Eigentums, das nach dem Regress von 1883 rückstillsplakat ist, sei trotz jahrelanger Verhandlungen nicht an Preußen ausgeliefert worden. Der Ministerpräsident betonte, dass die ungewöhnlichen Bedingungen gestellt wurden, so dass er den Eindruck erhalten habe, dass gewisse Reichsminister Preußen zum Zecken halten wollten. (Hört! Hört!) Es halte sich verständlich, nach Jahrzehnten fruchtbaren Verhandlungen hiermit mit aller Deutlichkeit diese Feststellungen zu treffen. Es bleibe ihm zu seinem größten Bedauern nichts anderes übrig, als den Staatsgerichtshof anzurufen. Mit beindruktener Sichtkeit habe er

Sächsischer Landtag.

Kleinrentner- und Kriegbeschädigungsfürsorge. — Arbeitswesen und Arbeitsschutz

II. Dresden, 12. Mai 1927.

Vor Eintritt in die Tagessitzung erfolgt die Wahl eines Abgeordneten in den Ausschussrat des Landeskinderlandesfürsorgevereins "Gärtliches Heim". An Stelle des ausgeschiedenen Abg. Dr. Blüher (DVP). Die Wahl entfällt auf Abg. Max Schilling (Soz.) mit 44 Stimmen, während Abg. Grohmann (BSP) nur 42 Stimmen erhält.

Die Tagessitzung umfasst 25 Punkte. Zunächst findet die Beratung über Kap. 24, Abt. B,

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium

in Verbindung mit dem Sozialversicherungsverband und Wohlfahrtspflege und mehreren Anträgen statt.

Den Bericht erstattet Abg. Müller-Planck (Soz.). Er beantragt namens des Ausschusses Genehmigung der Einstellungen und Ablehnung des Gehaltes des Arbeitsministers.

Im Kap. 28, Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege, liegen zahlreiche Anträge auf Erhöhung der Entlastungen vor. II. a. beantragt die Sozialdemokraten Erhöhung der Einstellungen für Schulkinderversorgung um 800 000 Mark und des Sonderaufwandes an Wohlfahrtsfürsorgeverbände um 7 Millionen Mark, die Kommunisten Mittel für die Internationale Arbeiterhilfe usw.

Abg. Greilmann (DVP) begründet seinen Antrag auf Durchsetzung der Reform der Verkörperung der Kleinrentner und Kriegbeschädigten. Er bittet die Regierung, bei der Reichsregierung auf baldigste Verabsiedlung eines neuen Kleinrentnervergütungsgesetzes zu drängen und die Grenze, in welcher das Vermögen der Unterhüter nicht geplänkt werden darf, von 5000 auf 10 000 Mark zu erhöhen.

Abg. Graupel (Soz.) vertritt einen Antrag seiner Partei, der sich mit der Durchführung des Reichsversicherungsgesetzes in Verbindung mit der Ausführungsverordnung zum sächsischen Wohlfahrtsfonds und den Siedlungsbeteiligungen der Kriegbeschädigten befasst.

Ein sozialdemokratischer Antrag, der sich gegen die Rückerstattung der Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge wendet, wird vom Abg. Siegmuth (Soz.) begründet, ein dem gleichen Gegenstand betreffender kommunistischer Antrag vom Abg. Schreiber (Komm.).

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag fordert Schenkungsmaßnahmen für Heimindustrie; kommunistische Anträge beschäftigen sich mit der Heimindustrie, der Lage der Heimindustrie und dem Arbeitsgemeinschaften.

Die Aussprache

Über sämtliche Punkte eröffnet Abg. Dr. Schmidke (Komm.). Er bezeichnet den Arbeitsminister als den Vertreter der Interessen des Bürgertums und der Industriellen und als einen Vertrüger der Arbeiterklasse. Redner tritt weiter für die kommunistischen Anträge ein, verlangt Einsetzen der Regierung für den Acht-Stundenstag, die 7-Stundenfrist und das geschichtliche Verbot der Unterhüter und verlangt, dass der Landtag die Zustimmung der sächsischen Regierung verleiht, im Reichstag zum Arbeitsministermissbrauch.

Abg. Müller-Planck (Soz.) kommt nochmals auf die bereits viel erörterte Hypothekenangelegenheit des Arbeitsministers Elsner zurück und hält den Vorwurf einer Verzögerung des Ministers aufrecht. Seine Partei sei gegen den beabsichtigten Abbau des Arbeitsministeriums. Trotz der Kritik des Landtags sei im Resort des Arbeitsministers noch nichts geändert worden.

Abg. Dr. Ulrich-Weil (Dem.) erklärt, Ihre Partei werde die Widerstandsanträge ablehnen, da sie dafür erforderlichen Mittel besser für den Wohnungsbau Verwendung finden könnten. Dem Antrag auf Reformierung der Fürsorgeanstalten würden Ihre politischen Freunde zustimmen.

Notwendig sei die baldige Einbringung einer Vorlage für ein Kleinrentnerfürsorgegesetz.

Ministerpräsident Dr. Moller bittet um Annahme des Antrages auf Einhellung von 10 000 RM für Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungskabinen.

Abg. Voigt (DVP) lehnt die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge an Kap. 28 ab und verlangt Spende auch für die Frauenschule des Verbands für christlichen Frauendienst, wenn man die andere Frauenschule darüber. Bei der Verordnung des Reichsarbeiterschutzbüros über die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge besteht es sich nicht um einen Abbau der Fürsorge, sondern das Reich verfügt nur seine Pflichten gegenüber den Erwerbslosen auf die Gemeinden zu übertragen. Heute sei noch nicht die Zeit, sich ein abschließendes Urteil über das Arbeitsbeschaffungsgebot zu bilden; es fehlten noch die Erfahrungen. Gegenüber einer Behauptung des Abg. Graupel (Soz.) in der letzten Sitzung, er (Abg. Voigt) habe sich bei einer sozialistisch-kommunistischen Regierung um eine Stellung beworben, stellt Redner fest, dass er vom deutschen Gewerkschaftsbund als Gewerkschaftskontrolleur empfohlen worden sei.

Arbeitsminister Elsner lehnt es ab, hier über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. Im Auschluss beruft man die Oppositionsangemessenheit nicht herab, weil von dort die Oppositionsangemessenheit nichts erfahren hätte. Wenn möge die Anschuldigungen unter Auschluss der Immunität wiederholen, dann würde er dagegen vorgehen können.

Abg. Bültmann (DVP) nimmt die Erziehung in den Fürsorgeanstalten gegen die erhobenen Angriffe in Gang und erklärt, ohne die körperliche Strafe sei nicht immer auszukommen.

Hieraus findet ein Antrag auf Schluß der Ausrede Annahme.

Das Gebot des Ministers wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten bestimmt. Die Rotfrontkämpfer fehlten bei der Abstimmung.

Kap. 24, Abt. B, wird jedoch genehmigt, ebenso die Kap. 28, Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege. Die hieran vorliegenden Minderheitsanträge werden abgelehnt, mit Annahme des Antrages, der 10 000 Mark für den Arbeits-Zensus- und Sportbund Leipzig fordert. Die mit den Stadtkapitänen verhandelten Anträge gehen an den Haushaltshaushalt A.

In der fortgesetzten Beratung wird Kapitel 26, Arbeitswesen und Arbeitsschutz, nach kurzer Beratung genehmigt.

Außer den Auskunftsanträgen finden noch zwei sozialdemokratische Minderheitsanträge Annahme, die Regierung zu erlösen, dafür besorgt zu sein, dass alle bei den Schwerbeschädigten-Mieteinstellungen gemeldeten älteren Eheleute registriert und in den Diensträumen öffentlich befürwortet werden und die sogenannte "nachgehende Arbeitsförderung" wieder in vollem Umfang durchgeführt wird.

Ein umfangreicher sozialdemokratischer Antrag fordert Schleißglöckchenbestimmungen.

Abg. Rauch (Soz.) begründet den Antrag und behauptet, die Industriellen und die bürgerlichen Kreise überhaupt hätten nichts übrig für die Jugend.

Abg. Oberi (Soz.) vertritt einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu erlösen, die oberen Verwaltungsbüroden anzunehmen, den von der Handelskammer Plauen am 22. 5. 27 gefassten Beschluss betreffend die Anleitung von Dienstenden des Orthopädie-Mechaniker-Gewerbes durch Bandagisten wieder rückgängig zu machen.

Schließlich wird vom Abg. Bleier (Komm.) ein Antrag seiner Partei auf Verlegung eines Seelenkurses zum Schuh der arbeitenden Jugend begründet.

Die gemeinsame Beratung der letzten drei Abstände soll in der nächsten Sitzung, die Dienstag nachm. 1 Uhr stattfindet, erfolgen.

Ich erfüllt, dass das Reich hilfsbereit gewesen sei, anderen Ländern entgegenzukommen und nur Preußen nicht. Das erwiede in ihm der Eindruck, dass von gewissen Reichsschulen eine bemerkenswerte Anteilnahme an der Reichsregierung getrieben werde. Der Vorwurf, dass er mit einer gewissen Brüderlichkeit diese Dinge bespreche, trifft nicht zu. Wenn das Land die Einzelheiten kennen würde, so würde es ihm zustimmen, dass man nicht scharf genug darüber sprechen könne, da sonst der Anspruch Preußens vor die Hände gehen würde. (Lebhafte Zustimmung.) Ministerpräsident Braun legt dann an Hand einer historischen Darstellung der Biersteuererhebung den preußischen Standpunkt dar, dass ein Reichsanspruch der drei süddeutschen Länder auf eine Erhöhung der Biersteuererhebung in keinem Falle besteht. Die preußische Regierung erklärte in der unzureichend finanziellen Besorgung der süddeutschen Staaten, die auf Kosten Preußens, insbesondere seiner Grenzgebiete, durchgeführt werden sollte, eine schwere Belastung.

Der Ministerpräsident Braun wandte sich mit besonderer Schärfe dagegen, dass während das Reich im vorigen Jahre 42 Millionen für den Osten zur Verfügung gestellt hätte, es hingegen für sämtliche bedürftigen Gebiete insgesamt nur 35 Millionen zur Verfügung stelle. Mit besonderem Nachdruck wies der Ministerpräsident die Behauptung des Staates von Sachsen zurück, dass in Preußen eine Wirtschaftsnot bestünde. Man könne vielmehr von einer Wirtschaftsnot in Preußen vor dem Kriege sprechen müssen, als es damals eine Außenbedrohung gegeben habe.